

Kinder- u. Jugendbildung

Förderungsart	Zuschussgeber	förderungsfähige Personen	Zuständige Antragsstelle/ AnsprechpartnerIn	Höhe der Förderung	Antragsverfahren	Kurzbeschreibung der Fördervoraussetzungen	Anmerkungen
Jugendbildungsmaßnahmen	BJR	Höchstalter: 26 Jahre TN mind. 10 - max. 60	AfJ Nürnberg Frau Edda Lechner Tel.0911/4304-286 mail: lechner@ejb.de www.ejb.de Antragsformulare direkt über die EJM erhältlich	Bis zu 9 € pro TN und Tag, wegen Kürzungen im Jugendprogramm können zurzeit nur 5,- € pro TN und Tag zugesichert werden. Keine 60%-Regelung.	5 Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim AfJ einreichen	Dauer: 1-14 Tage Arbeitszeit mind. 6 Std./Tag	Zur Zeit können nur 5,- € pro TN/Tag bis zur Defizitgrenze ausbezahlt werden, keine Prozentausschüttung mehr möglich!
Jugendbildungsmaßnahmen mit größerem TeilnehmerInnen-kreis	BJR	Höchstalter 26 Jahre ab 61 TN	AfJ Nürnberg Frau Edda Lechner Tel.0911/4304-286 mail: lechner@ejb.de www.ejb.de Antragsformulare direkt über die EJM erhältlich	bis zu 60% der förderungsfähigen Kosten	muß vorher rechtzeitig (10 Wochen) beantragt werden!!!	Dauer:1-4 Tage Arbeitszeit mind. 6 Std./Tag	
München-Stadt Jugendbildungsmaßnahmen	KJR M/Stadt	Höchstalter: 26 Jahre mind. 10 - max. 60 , TN mit Wohnsitz in München	EJM Ansprechpartner Werner Windisch EJM-windisch@elkb.de Antragsformulare über die Homepage der EJM www.ej-muenchen.de	bis zu 15,- € pro TN/Tag 5,- € pro TN/Seminarabend Der Zuschuss darf das Defizit der Maßnahme nicht überschreiten.	Antrag so bald wie möglich, Verwendungs-nachweis sobald als möglich - spätestens bis 31.12. d.l. Jahres Es muss ein Nachweis über einen sach- und termingerecht gestellten Antrag beim Bayerischen Jugendring auf Bezuschussung einer Jugendbildungsmaßnahme vorgelegt werden.	Es gelten die Regeln des BJR.	Der zu erwartende Zuschuss vom KJR ist beim Antrag an den BJR bereits mitanzugeben.
München-Land Jugend- und Mitarbeiterbildungsmaßnahmen	KJR M/Land	es gelten die Richtlinien des BJR	Antragsstellung beim KJR München/ Land Tel. 089/744140-22 www.kjr-muenchen-land.de unter Service finden Sie den Bereich Zuschüsse	Der Zuschuss beträgt nach Ausschöpfung aller sonstiger Finanzierungsmöglichkeiten, bis zu einem Drittel der förderungsfähigen Kosten, max. jedoch 10 Euro pro TN/Tag	BJR Formblatt spätestens 6 Wochen nach Durchführung der Maßnahme zu beantragen, bzw. zwei Wochen nach Zugang des Bewilligungsbescheids des BJR. Eine Kopie des kompletten Antrages + Bewilligungsbescheid ist beizufügen.	es gelten die aktuellen Richtlinien zur Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen des BJR	der Zuschuss ist von einer positiven Beschussung durch den BJR abhängig
Dachau Jugendbildungsmaßnahmen	KJR Dachau	Höchstalter 26 Jahre, mind. 8 - max. 60 TN je angefangene 20 TN muss eine ReferentIn zur Verfügung stehen.	KJR Dachau Formulare und Antrag direkt beim KJR Dachau Tel. 08131/79244 mail: email@kjr-dachau.de www.jugend-dachau.de	10,- € pro TN/Tag, 5-- € pro Seminar-abend; Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht übersteigen	muss auf dem Formblatt 12 Wochen nach Durchführung der Maßnahme beim KJR Dachau eingehen	Zuschussfähig sind nur Jugendorganisationen die landkriesweit tätig sind; nur wenn die Maßnahme übergemeindlich ist (mind. 4 verschiedene politische Gemeinden - nicht mehr als 60% aus einer Gemeinde)	
rot = Änderungen							
alle Angaben ohne Gewähr							